

Betreff Bauliche Maßnahmen zur Sicherung der unter Denkmalschutz stehenden Walhalla

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

11 Juni 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit den aus dem Programm Lebendige Zentren im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln sollen vorgezogene bauliche Maßnahmen zur Sicherung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Walhalla durchgeführt werden.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 347 vom 14. Juli 2022) wurde die SEG von der WVV mit der Planung und Steuerung der Gesamtmaßnahme zunächst für die LPH 1-4 beauftragt. Die Finanzierung der Planung erfolgt aus dem Budget der WVV Wiesbaden Holding GmbH und wird durch Fördermittel ergänzt. Bei einer, wie bisher beschlossenen, Generalanmietung der Immobilie durch die Landeshauptstadt Wiesbaden müssen sich die gewährten Zuschüsse durch Einsatz der Fördermittel mietmindernd für die LH-Wiesbaden auswirken
1. Der Einsatz von Fördermitteln muss sowohl für planerische als auch für bauliche Maßnahmen erfolgen). Mittel aus dem Programm Lebendige Zentren in Höhe von bis zu 3,7 Mio. Euro müssen bis Ende 2025 verausgabt sein. Aus diesem Grund soll parallel zur Erarbeitung des Raumkonzeptes in Abstimmung mit den Denkmalbehörden die Planung und Durchführung von vorgezogenen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, um die denkmalgeschützte Bausubstanz für die weiteren restauratorischen Untersuchungen freizulegen und zu sichern. Dies betrifft insbesondere die Bereiche des großen Saals und des Spiegelsaals.
2. Notwendige Komplementärmittel für Fördermittel wurden von Dezernat I zum Haushalt 2025 angemeldet.
3. Für den Fall, dass das Gesamtprojekt nicht realisiert werden kann, müssen die Städtebaufördermittel von Bund und Land von der Landeshauptstadt Wiesbaden an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Es wird beschlossen:

1. Dezernat I/WVV wird vorbehaltlich der im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellten Komplementärmittel beauftragt, die SEG mit der Durchführung von vorgezogenen baulichen Maßnahmen in der Walhalla in einer Höhe von bis zu 3,7 Mio. Euro zu beauftragen. Diese vorgezogenen baulichen Maßnahmen, die über die bereits genehmigte Planung der LP 1-4 hinausgehen und im Rahmen dieser Fördermittelverausgabung und um das Gebäude vor dem weiteren Verfall zu sicher durchgeführt werden müssen, tangiert nicht das Erfordernis der Erstellung einer neuen Grundsatzvorlage, wenn die bauliche Planung in einem größeren Umfang von der des ursprünglichen Beschlusses abweicht. Ebenso tangieren sie nicht das Erfordernis der Erstellung einer Ausführungsvorlage für die späteren baulichen Maßnahmen und dürfen keinen Einfluss auf die grundlegende spätere bauliche und noch nicht beschlossene Ausgestaltung des Gebäudes haben.
2. Möglichen Rückzahlungsforderungen der Fördermittelgeber (Land und Bund) bei einer Nichtrealisierung des Projektes müssten von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen werden.
3. Die Sitzungsvorlage wird im Anschluss dem Kulturbeirat zur Kenntnis zugeleitet.

4. die Sitzungsvorlage wird im Anschluss dem Ortsbeirat Mitte zur Kenntnis zugeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Liegenschaft der Walhalla befindet sich seit 2007 im Eigentum der WVV Wiesbaden Holding GmbH. Seit den 1990er Jahren sind weite Teile der Anlage ungenutzt, 2017 mussten die bis zuletzt von der Kulturinitiative Walhalla e. V. genutzten Flächen aus brandschutztechnischen Gründen geschlossen werden. Durch den langen Leerstand weist das denkmalgeschützte Gebäude mit einer Bestandsfläche von insgesamt rund 5.500 qm BGF einen erheblichen Sanierungsrückstau auf.

Um den weiteren Verfall der Bausubstanz zu verhindern, wird unabhängig von der Erarbeitung des Raum- und Nutzungskonzeptes und der Gesamtplanung geprüft, welche Bauteile wie erhalten und welche baulichen Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorgezogen durchgeführt werden können. Diese Maßnahmen sind im Bereich des Kernbaus der Walhalla vorgesehen, der in seiner Gestaltung nicht wesentlich verändert werden darf. Die Planung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die spätestens im Zuge der Gesamtsanierung der Gebäude durchgeführt werden müssten, jedoch über die bereits genehmigten LP 1-4 hinausgehen.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat der Durchführung von vorgezogenen planerischen und baulichen Maßnahmen unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel grundsätzlich zugestimmt. Voraussetzung für den Einsatz der Fördermittel ist die jeweilige Freigabe für die Durchführung der Einzelmaßnahmen sowie deren Unrentierlichkeit für die Zeit der Zweckbindung von 20 Jahren. Mit dem Einsatz der Fördermittel aus dem Programm Lebendige Zentren für vorgezogene Planungs- und Baumaßnahmen können die bis spätestens Ende des Jahres 2025 abzurufenden Fördermittel abgerufen und inkl. des städtischen Eigenanteils der WVV als Zuschuss für die Sanierung weitergeleitet und verausgabt werden. Bei einer späteren Generalanmietung der Immobilie durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wirken sich die gewährten Zuschüsse mietmindernd aus. Sollten die Fördermittel bis Ende 2025 nicht abgerufen werden, verfallen diese in entsprechender Höhe.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

- / -

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

- / -

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, den 3. Juni 2024



Mende
Oberbürgermeister